



# ENILIVE Austria GmbH – Tanklager Fürnitz

## Information gemäß Umweltinformationsgesetz

§ 14 Abs. 3 des Umweltinformationsgesetz (UIG)

### 1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Betriebsstandort: Enilive Tanklager, Industriestraße 10, 9586 Fürnitz

Betriebsinhaber: Enilive Austria GmbH, Handelskai 94-96,  
1200 Wien

### 2. Zuständiger Ansprechpartner im Betrieb

Mag. Stefan Amplatz 01 / 24070 / 5011 oder Mobil : 0664 / 6107148

### 3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1. lit b) UIG

Das ENILIVE Tanklager Fürnitz unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a (§§ 84 a-g) der GewO.

Die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO an die zuständige Gewerbebehörde ist erfolgt.

Der Sicherheitsbericht gemäß § 84f GewO wurde an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt.

### 4. Beschreibung der Anlage; am Tanklager Fürnitz ausgeführte Tätigkeiten

Das Tanklager Fürnitz schlägt herkömmliche Treibstoffe (Benzin, Diesel, Ofenheizöl und Additive) um. Die Ein-/Auslagerung erfolgt in geschlossenen Rohrleitungssystemen. Die Produkte werden in Tanks gelagert. Der An- und Abtransport erfolgt überwiegend mit Eisenbahnkesselwagen und Straßentankwagen.

### 5. Angaben über Gefahren und gefährliche Stoffe

Im Tanklager Fürnitz werden folgende Produktgruppen gelagert:

1. Ottokraftstoffe und Mitteldestillate gem. Ziffer 34 (Erdölerzeugnisse) des Teil 2 des Anhangs 5 der GewO werden oberirdisch in Stahlwannenbehältern gelagert. Aufgrund der Brand- und Explosionsgefahr der gelagerten Mineralölprodukte sind diese Behälter mit einer stationären Löschanlage geschützt.
2. Additive für Mineralölprodukte gem. Ziffer E2 (chronisch gewässergefährdend Kat.2) des Teil 1 des Anhangs 5 der GewO in liegenden Behältern. Wegen der Wassergefährlichkeit dieser Produkte werden die sichere Lagerung durch eine Doppelwandlecküberwachung überwacht.

Stand: Januar 2024 ersetzt Version: August 2016

Geprüft: 23.01.2024 von: WP

Änderungsvermerk: Prüfdatum eingeführt; Hinweise auf Punkt 7 eingeführt; Link SDB eingeführt/Enilive

## **6. Allgemeine Unterrichtung über die Gefahrenarten einschließlich möglicher Folgen**

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von Mineralölprodukten über Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, zu Brand oder Explosion kommen. Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, sind im Tanklager Fürnitz technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitsbericht dokumentiert.

Dabei wurde unter anderem auf folgende Sicherheitsaspekte geachtet:

- Die Ein-/Auslagerung der Medien laufen in geschlossenen Systemen ab.
- Entladungs- und Befüllvorgänge aus Eisenbahnwaggons und in Tankwägen werden mit geeigneten, sicherheitstechnisch vorschriftsmäßig ausgestatteten Armaturen durchgeführt (z.B. Füllbühnen). Für den Betrieb notwendige Gaspendelanschlüsse sind technisch in der Form eingebunden, dass ein Betrieb ohne diesen nicht möglich ist.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Industrieunfällen von vorrangiger Bedeutung.
- Sicherheitsvorkehrungen sind grundsätzlich mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden nach gesetzlichen Vorschriften von unabhängigen externen Sachverständigen regelmäßig überprüft.

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt in Zusammenarbeit mit den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden. Über das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalles wird auf Punkt 7 verwiesen.

## **7. Informationen über das richtige Verhalten bei einem Industrieunfall:**

Kommt es zu einer Explosion, so ist rasch eine schützende Räumlichkeit aufzusuchen (Trümmerflug). Die Dauer der Gefährdung durch Trümmerflug beträgt nur wenige Minuten.

Generell gilt die Regel: Entfernen Sie sich so rasch und sicher wie möglich von der Gefahrenquelle. Achten Sie auf die Windrichtung! Entfernen Sie sich entgegen der Windrichtung!

Wird die Umgebung im Zuge eines starken Brandes verqualmt, so ist eine geschlossene Räumlichkeit aufzusuchen (Fenster und Türen schließen, Lüftung abschalten). Die Dauer des Verqualmens ist von der Dauer des Brandes und der Wetterlage abhängig (Wind).

## **8. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit b) UIG**

Das Tanklager Fürnitz ist aufgrund der Rechtslage verpflichtet, am Betriebsstandort geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Unfallfolgen zu treffen.

Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Industrieunfall eintritt, begrenzen eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen seine Auswirkungen:

Stand: Januar 2024 ersetzt Version: August 2016

Geprüft: 23.01.2024 von: WP

Änderungsvermerk: Prüfdatum eingeführt; Hinweise auf Punkt 7 eingeführt; Link SDB eingeführt/Enilive

### **Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte**

- Manuelle - und automatische Brandmeldeeinrichtungen.
- Automatische Gaswarneinrichtung
- Automatische Brandmeldeanlage (u. a mit Rauch-, Wärme,-Flammen und Druckknopfmeldung. Meldung an die Landesalarm- Warnzentrale Kärnten.
- Internes Meldesystem

### **Brandbekämpfungseinrichtungen und geschultes Personal**

- Mobile - und stationäre Feuerlöscheinrichtungen.
- Automatische Brandmeldeanlage
- Alarmpläne mit Einbeziehung öffentlicher/freiwilliger Feuerwehren
- Brandschutzbeauftragte

### **Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser**

- Systeme zur Aufnahme und sachgemäßen Entsorgung von wassergefährdenden Flüssigkeiten und von Abwässern.
- Auffangräume für die Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.
- Ölabscheider-Sammelsysteme, wo kontaminierte Oberflächenwässer aufgefangen und abgeschieden werden

Für das Tanklager Fürnitz existiert ein eigener Notfallplan mit Meldekette und eine Brandschutzordnung. Darauf bauen Schutzpläne der Behörden für das Tanklager auf. Die Abstimmung zwischen Behörden und Unternehmen gewährleistet eine zielgerechte Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Bei einem Industrieunfall werden durch die ENILIVE-Betriebsleitung folgende Stellen informiert (Notfallplan):

- Landesalarm- und Warnzentrale - Tel. 0463 / 36043
- Zentrale Wien - Tel. 01 / 240 70 - 0

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte erfolgt abhängig vom Ausmaß des Industrieunfalles gemäß den Regeln im Alarmplan.

*Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen.* Grundsätzliche Verhaltensweisen im bei Eintritt eines Industrieunfalles finden Sie unter Punkt 7.

## **9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 2 lit c) UIG**

Einzelheiten über die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs können dem externen Notfallplan, der von der zuständigen Behörde zu erstellen ist, sowie dem bei der zuständigen Behörde aufliegenden Sicherheitsbericht entnommen werden. Siehe auch Punkt 7 richtiges Verhalten bei einem Industrieunfall.

Stand: Januar 2024 ersetzt Version: August 2016

Geprüft: 23.01.2024 von: WP

Änderungsvermerk: Prüfdatum eingeführt; Hinweise auf Punkt 7 eingeführt; Link SDB eingeführt/Enilive

## 10. Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf das Hoheitsgebiet eines benachbarten Staates

Aufgrund der Entfernung ist auch bei einem schweren Unfall nicht mit grenzüberschreitenden Auswirkungen zu rechnen.

## 11. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit f) und g) UIG

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson (siehe Punkt 2) eingeholt werden; desgleichen kann bei dieser eine Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht vorgenommen werden.

Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit f) und g) UIG auch abrufbar im Internet unter:

[https://www.eni.com/de\\_AT/attachments/pdf/offentlichkeitsinformation-Notfallinformation-Eni-Furnitz.pdf](https://www.eni.com/de_AT/attachments/pdf/offentlichkeitsinformation-Notfallinformation-Eni-Furnitz.pdf)

### Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

**Wenn Ex-Zone betreten wird gilt für reguläre Kontraktoren und Abholer:**

-  • Sicherheitsschuhe S3, knöchelhoch (antistatisch und rutschhemmend)
-   • Helm oder Anstoßkappe
-   • Schutzkleidung: komplett antistatisch, schwer entflammbar, gut sichtbar
-  • Bei möglichem Handkontakt mit Produkt- (Öl-)verschmutzten Teilen: ölbeständige Schutzhandschuhe tragen
-  • Bei TKW- (und Additiv-)Befüllungen sowie Arbeiten an produktführenden Anlagenteilen: Schutzbrille tragen
-  • Andere PSA (Gehörschutz, Atemschutz, Absturzsicherung...) je nach Erfordernis

**Besucher, die Ex-Zone betreten, und die nicht in die Nähe von Arbeiten (TKW-Beladung, etc..) kommen:**

-  • Sicherheitsschuhe (antistatisch und rutschhemmend)
-   • Helm oder Anstoßkappe
-   • Überziehhjacke: antistatisch, schwer entflammbar, gut sichtbar (reflektierende Streifen)

## Sicherheitsregeln für das Eni Lager Fürnitz



Enilive Austria GmbH  
Tanklager Fürnitz  
Industriestraße 10  
9586 Fürnitz  
Tel.: 04257/2395-0

Ausgabe 3, Jan 2024

Stand: Januar 2024 ersetzt Version: August 2016

Geprüft: 23.01.2024 von: WP

Änderungsvermerk: Prüfdatum eingeführt; Hinweise auf Punkt 7 eingeführt; Link SDB eingeführt/Enilive

- 
    - **Besucher, Kontraktoren und Abholer dürfen sich nur nach vorheriger Anmeldung im Lagerbüro (Besucher nur in Begleitung eines Eni-Mitarbeiters) im Lagergelände bewegen**
  - 
    - **Rauchen (auch E-Zigaretten), offene Zündquellen sind im gesamten Lager verboten. Ausnahme für Rauchen: Nur im gekennzeichneten Bereich**
  - 
    - Nicht Ex-geschützte Mobiltelefone müssen in VEXAT-zonierten Bereichen ausgeschaltet sein 
  - 
    - Besitz und Konsum von Rauschmitteln (Alkohol, Drogen) sind verboten. Jeder muss sich in einem geistig und körperlich fitten Zustand befinden.
  - 
    - Die Einnahme von Speisen und Getränken **ist im Außenbereich (ausgenommen zugewiesene Bereiche) verboten und nur in den Aufenthaltsräumen gestattet** 
  - 
    - Das Bedienen von Einrichtungen des Betriebes und das Arbeiten auf dem Lagergelände ist nur nach vorheriger Genehmigung (Betriebsleitung) erlaubt
  - 
    - Es gilt die StVO, Höchstgeschwindigkeit ist 10 km/h
  - 
    - Tankfahrzeuge müssen während der Beladung geerdet sein
  - 
    - Nur in den gekennzeichneten bzw. zugewiesenen Bereichen parken
  - 
    - Im Lager gibt es Ex-Zonen gem. VEXAT. Nähere Anweisungen für Aufenthalt und Arbeiten in Ex-Zonen erfolgen durch den Betriebsleiter
  - 

    - Kraftstoffe sind gesundheitsschädlich und entzündlich. Wenden Sie alle Sicherheitsmaßnahmen gem. Sicherheitsdatenblatt an
  - 
    - Abfälle sind sortenrein zu trennen und zu entsorgen (Kontraktoren)
- 
- 
    - Fluchtwege sind sowohl in Gebäuden als auch auf den Außenflächen freizuhalten
  - 
    - Eine Liste mit den Ersthelfern sowie ein Erste-Hilfe-Kasten hängen im Vorraum des Lagerbüros und im Aufenthaltsraum
  - 
    - Über die Standorte weiterer Erstversorgeeinrichtungen informieren Sie die Betriebsangehörigen
  - 
    - Standort[en] von Augenduschen: Aufenthaltsraum, Vorraum Lagerbüro, Container (bei Zapfsäule)
  - 
    - Ein Defibrillator befindet sich im Aufenthaltsraum
  - 
    - Feuerlöscher und Brandmelder befinden sich auf dem Gelände gem. Plan, den Ihnen der Betriebsleiter erklärt
  - 
    - Im Falle einer Evakuierung (Sirensignal – Dauerton) befindet sich der Sammelplatz außerhalb des Geländes neben dem Werkstor (siehe Plan)
  - 
    - Das Werksgelände wird videoüberwacht

Verhalten in Notfällen:  
Meldung an den Betriebsleiter bzw. Begleiter!  
Bei Feuer: Brandmelder betätigen, dadurch wird die Feuerwehr alarmiert  
Feuerlöscher nur für Entstehungsbrände verwenden  
Verhalten bei Feueralarm:  
Bei Befüllung/Entladung wird Vorgang **automatisch** abgebrochen! Motoren abstellen (Schlüssel stecken lassen), Fluchtwege benutzen, Weisungen beachten, sich zum Sammelpunkt begeben